

Engagement Dock: Praxishilfe

Steuererklärung für gemeinnützige Vereine

Gemeinnützige Vereine sind gegenüber dem Finanzamt verpflichtet, im ersten Jahr nach ihrer Anerkennung sowie anschließend in der Regel alle drei Jahre eine Steuererklärung einzureichen. Hiermit prüft das Finanzamt die Einhaltung der für die Gemeinnützigkeit erforderlichen Bedingungen. Unsere Praxishilfe gibt Hinweise, was gemeinnützige Vereine bei der Steuererklärung beachten müssen.

Wichtiger Hinweis

- ! Die Praxishilfe richtet sich an kleine gemeinnützige Vereine mit geringen – nicht umsatzsteuerpflichtigen – Einnahmen. Für (umsatzsteuerpflichtige) Vereine, die einen ertragsteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit Einnahmen über 45.000 Euro unterhalten, gelten andere Vorschriften. Die Praxishilfe ersetzt keine rechtliche Beratung. Das Engagement Dock und die BürgerStiftung Hamburg können keine Steuer- und Rechtsberatung anbieten, keine entsprechenden Dienstleistungen erbringen und keine Verantwortung übernehmen.

1 Wann muss die Steuererklärung abgegeben werden?

Die Steuererklärung muss in der Regel bis zum 31. Juli des Folgejahres eingereicht werden. Beispiel: Die Frist für die Steuererklärung für das Jahr 2024 ist somit der 31.07.2025. Die Steuererklärung muss elektronisch an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. In Hamburg ist dies für alle gemeinnützigen Körperschaften das Finanzamt Hamburg-Nord.

2 Welche Formulare sind auszufüllen?

Es gibt verschiedene Formulare für die unterschiedlichen Bestandteile der Steuererklärung. Kleine gemeinnützige Vereine müssen das Formular KSt 1 inklusive der Gem 1-Erklärung (für Sport-Vereine auch Gem 1A) einreichen. Diese müssen über das ELSTER-Portal eingereicht werden.

Hinweis Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- ! Gemeinnützige Vereine ohne steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, dafür wird der Freistellungsbescheid erteilt. Ist ein Verein jedoch unternehmerisch tätig, dann kann in bestimmten Fällen Umsatzsteuer anfallen. In diesem Fall muss zusätzlich eine Umsatzsteuererklärung ausgefüllt werden.

Falls ihr unsicher seid, welche Steuererklärung und welche Formulare für den Verein nötig sind, wendet euch an das Finanzamt Hamburg-Nord oder klärt dies mit eurem/eurer Steuerberater:in.

3 Welche Informationen sind außerdem relevant?

Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zu den Projekten und Aktivitäten im Verein müssen mit der Steuererklärung mitgeteilt werden. Folgende Unterlagen sind daher wichtig:

Tätigkeitsbericht



Der Tätigkeitsbericht ist die Basis für die Prüfung durch das Finanzamt und zeigt, was der Verein im Veranlagungszeitraum gemacht hat und ob alles entsprechend den satzungsmäßigen Zwecken abgelaufen ist. Falls dies der Fall ist, bestätigt das Finanzamt dies durch die Erteilung eines Freistellungsbescheides. Für jedes Geschäftsjahr sollte ein eigener Tätigkeitsbericht erstellt werden.

- Der Tätigkeitsbericht sollte mit dem finanziellen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Vereins abgeglichen werden und übereinstimmen.
- Tätigkeitsberichte können unterschiedlich gestaltet werden, eine Gliederung nach Themen wird empfohlen.
- Für die Erstellung eines Tätigkeitsberichts sind i. d. R. folgende Dokumente die besten Quellen: Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder die jährliche Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes an die Mitgliederversammlung und Sitzungsprotokolle.
- Online-Seminare, Informationen und Vorlagen findet ihr bei Vereinswelt unter www.vereinswelt-info.de und bei DSEEerklärt - Erstellung eines Tätigkeitsbericht unter www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de

Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben



Für die Erstellung der Jahresrechnung (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung) sind folgende Unterlagen hilfreich (müssen jedoch nicht beim Finanzamt eingereicht werden):

- Tätigkeitsberichte des Vorstandes gegenüber der Mitgliederversammlung
- Sitzungsprotokolle
- Kontoauszüge
- Belege über sämtliche Einnahmen und Ausgaben
- Spendenbescheinigungen
- aktuelle Mitglieder- und Beitragslisten
- Verträge, zum Beispiel Honorarverträge, Miet- und Arbeitsverträge, Ehrenamtsvereinbarungen sowie Nachweise über erhaltene Fördermittel und Zuschüsse sowie Projektberichte

Hinweis Vereinssatzung



Die Vereinssatzung muss nur einmal beim Finanzamt eingereicht werden. Falls es Änderungen in der Satzung gab, muss die Satzung erneut eingereicht werden. Satzungsänderungen sollten vor ihrem Beschluss mit dem Finanzamt abgestimmt werden. Andernfalls droht bei Verstößen der Änderungen gegen die satzungsgemäßen Voraussetzungen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

4 Steuererklärung ist eingereicht. Was nun?

Nach der Einreichung der Steuererklärung erhält der Verein eine Bestätigung über den Eingang der Erklärung.



- Bitte beantwortet Rückfragen des Finanzamtes zeitnah, spätestens aber bis zur angegebenen Frist auf dem Schreiben des Finanzamtes.
- Sind alle Rückfragen geklärt und ist die Steuererklärung in Ordnung, habt ihr es geschafft! Das Finanzamt erteilt dem Verein den aktuellen Freistellungsbescheid.
- Überprüft den Freistellungsbescheid. Bei Unstimmigkeiten kann der Verein Einspruch einlegen. In der Regel wird die Gemeinnützigkeit durch Abgabe der Steuererklärung alle drei Jahre überprüft und der Freistellungsbescheid ist für maximal fünf Jahre gültig.

Hinweis Freistellungsbescheid



Alle Unterlagen und der Freistellungsbescheid sollten an einem zentralen Ort abgelegt werden, da das Finanzamt diese Unterlagen zur Nachprüfung anfordern kann. Der Freistellungsbescheid ist außerdem wichtig für Vereine, die Fördermittel beantragen möchten, da viele Förderer bei der Antragstellung einen aktuellen Freistellungsbescheid verlangen, um zu überprüfen, ob der Verein als gemeinnützig anerkannt ist.

5 Steuererklärung nicht rechtzeitig eingereicht? Was nun?



In diesem Fall empfehlen wir, schnell zu handeln und professionelle Hilfe, zum Beispiel von Steuerberater:innen, in Anspruch zu nehmen und gegebenenfalls eine Fristverlängerung zu beantragen. Empfehlung: Bei Unklarheiten und Schwierigkeiten sollten sich Vereine von Steuerberater:innen, die auf gemeinnützige Vereine spezialisiert sind, beraten lassen, um sicherzustellen, dass alle steuerlichen Anforderungen erfüllt werden.

Hilfreiche Webseiten

- DEUTSCHES EHRENAMT e.V.: Steuererklärung im Verein | <https://t1p.de/g0l60>
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Steuern – Grundlagen und Praxistipps zu Steuerrecht und Steuererklärung | <https://t1p.de/22748>
- Finanzamt Hamburg-Nord: Infobroschüre für gemeinnützige Vereine | <https://t1p.de/dojoz>

Ihr habt Fragen? Sprecht uns gern an.

Engagement Dock (im betahaus Hamburg)
Eifflerstraße 43, 22769 Hamburg
Tel. (040) 878 89 69 81
engagement-dock@buergerstiftung-hamburg.de



Ein Projekt der BürgerStiftung Hamburg
Schopensteht 31, 20095 Hamburg
www.buergerstiftung-hamburg.de